



PC-Nutzungsordnung vom 01.03.2009

Grundsätze

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige **Grundregeln** im Umgang mit Computern an der Oberschule Rehden auf. Alle Nutzer müssen beachten:

- ❖ mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten ist **sorgfältig umzugehen**
- ❖ im Computerraum ist **Essen und Trinken verboten** (siehe §6).
- ❖ die Nutzung von **Chat-Räumen** ist **verboten** (siehe §10).
- ❖ die **persönlichen Zugangsdaten** für die Computernutzung (Passwort) sind vom Nutzer gegen Missbrauch zu **schützen** und dürfen ausschließlich vom jeweiligen Nutzer verwendet werden (siehe §4).
- ❖ fremde Rechte und insbesondere das **Urheberrecht** sind zu beachten
- ❖ Materialien, die von anderen Personen stammen, dürfen nicht unberechtigt veröffentlicht werden
- ❖ **Download** von Musikdateien, Spielen etc. ist **untersagt** (siehe §11).
- ❖ **illegale Inhalte** dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden (siehe §10),
- ❖ **persönliche Daten** (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von wem auch immer, dürfen auf elektronischem Weg nicht veröffentlicht werden (siehe §13).
- ❖ für das **Drucken von Texten**, die nicht mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt und bearbeitet wurden, wird je DIN A4-Seite ein Betrag von 2 Cent erhoben

Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule

§ 1 Nutzungsberechtigte

Alle Schüler und Schülerinnen – im folgenden Nutzer genannt - können im Rahmen des Unterrichts den PC-Raum unter Aufsicht nutzen. Ebenso ist die Nutzung der in den Klassenräumen vorhandenen PC möglich.

Die Benutzung kann durch die Schulleitung, den Systembetreuer oder der verantwortlichen Lehrkraft jederzeit eingeschränkt oder zurückgenommen werden.

§ 2 Zugangsdaten

Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung. Mit diesen Zugangsdaten können sie sich **nur an den Schüler-PCs** in Raum 18 und über die in den Klassenräumen vorhandenen Rechner anmelden. Den Computer, an dem sich der Nutzer im Netz angemeldet hat, darf niemals unbeaufsichtigt bleiben. Nach Beendigung der Nutzung muss sich der Nutzer ordnungsgemäß abmelden.

§ 3 Datenschutz der Zugangsdaten

(1) Die mit den Zugangsdaten erhobenen persönlichen Schülerdaten (z.B. Name, Klasse, ...) werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erklärt sich Nutzer – bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte – zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, die persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

§ 4 Passwort

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und an niemand anderen weiterzugeben.

(2) Das Arbeiten unter einem fremden Passwort („Passwort-Sharing“) ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses dem Systembetreuer oder der verantwortlichen Lehrkraft mitzuteilen.

§ 5 Scholorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur (z.B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische oder damit direkt zusammenhängende Zwecke genutzt werden.

§ 6 Geräte- und Computerraumnutzung

(1) Die Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet.

(2) Essen und Trinken sind in den Computerräumen verboten.

(3) Die Verkabelung der PCs oder die Bildschirmeinstellungen dürfen nicht verändert werden.

(4) Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen, Fenster schließen, Zentralschalter auf Null, usw.).

§ 7 Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden sind dem Systembetreuer oder der aufsichtsführenden Person bzw. Lehrkraft unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar. Bei schuldhaft verursachten Schäden sind diese zu ersetzen.

§ 8 Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten

(1) Veränderungen an Installation und Konfiguration (z.B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte (z.B. private Notebooks, Datenträger, ...) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder des Systembetreuers angeschlossen werden.

(2) Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstige Unbrauchbarmachen von fremden Daten ist verboten. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden.

(3) Die Installation von Software – egal in welcher Form – muss durch den Systembetreuer genehmigt werden.

§ 9 Kosten

Die Nutzung der PCs und der Internetzugang sind kostenfrei. Für das Drucken werden je DIN A4-Seite 2 Cent berechnet. Die Druckkosten gelten auch für „Fehlseiten“.

Abwurf und Veröffentlichung von Internet-Inhalten

§ 10 Verbotene Nutzungen

(1) Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu

schließen und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder dem Systembetreuer unverzüglich Mitteilung zu machen.

(2) Die Nutzung von Chat-Räumen ist untersagt!

(3) E-mail-Verkehr ist grundsätzlich untersagt.

§ 11 Download von Internet-Inhalten

(1) Ein Download von Dateien ist im Einzelfall von der Lehrkraft zu genehmigen (Urheberrecht ist zu beachten).

(2) Die Installation von neuen Anwendungen kann nur der Systembetreuer genehmigen. Sollte ein Nutzer unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist der Systembetreuer berechtigt diese Daten einzusehen und zu löschen.

§ 12 Online-Abschluss von Verträgen, kostenpflichtige Angebote

Nutzer dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Es dürfen keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

§ 13 Veröffentlichung von Inhalten

(1) Nutzern ist es untersagt, eigene oder fremde persönliche Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse oder ähnliches) oder Personenfotos ohne Einwilligung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder des Systembetreuers im Internet bekannt zu geben.

(2) Nutzern ist es untersagt, ohne Zustimmung von aufsichtsführenden Lehrkräften von schulischen Computern aus Inhalte im Internet zu veröffentlichen.

Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

§ 14 Aufsichtsmaßnahmen, Systembetreuung

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Darüber hinaus können personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden. Der Systembetreuer und auch eine dazu beauftragte Wartungsfirma ist berechtigt Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies für das Funktionieren der Computer erforderlich ist. Gespeicherte Daten werden 2 Wochen nach Verlassen der Schule gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

§ 15 Nutzungsberechtigung

(1) Die Nutzung der PC's durch Schulangehörige außerhalb des Unterrichtes muss von der Schulleitung oder dem Systembetreuer genehmigt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Bestimmungen dieser Nutzungsordnung zu beachten.

(2) Nutzer, die nicht Schulangehörige sind, brauchen eine Genehmigung der Schulleitung und verpflichten sich, diese Nutzungsordnung zu beachten.

§ 16 Aufsichtspersonen

Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Personen eingesetzt werden.

Schlussvorschriften

§ 17 Nutzerbelehrung

Die nach § 1 nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Bei der Anmeldung eines Schülers/einer Schülerin ist die gem. Anhang 1 vorgesehene Erklärung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

§ 18 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen oder das Urheberrecht missachten, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen können den Entzug der Nutzungsberechtigung und auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

§ 19 Haftungsausschluss der Schule

(1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft und bei der Datenspeicherung keine Fehler auftreten.

(2) Sollten Nutzer die Erlaubnis haben eigene Hardware oder Software in die Schule mitbringen, übernimmt die Schule keine Haftung.

§ 20 Änderung der Nutzungsordnung

Diese Nutzungsordnung wurde von der Fachkonferenz „Naturwissenschaften“ am 10.03.09 beschlossen und kann von dieser jederzeit ganz oder teilweise geändert werden.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am 01.03.2009 in Kraft



Anhang

Das Formular zur Anerkennung der Nutzungsordnung und der Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten erhalten die Schüler/Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung

Erklärung:

Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

für (bitte in Druckbuchstaben):

(Vorname)

(Nachname)

(Geburtsdatum)

1. Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Computernutzungsordnung der Oberschule Rehden vom 01.03.2009 vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz, Urheberrecht und das Fernmeldegeheimnis durch Unterschrift anzuerkennen.
2. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in § 3 der Nutzungsverordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

[Unterschriften eines Erziehungsberechtigten -
auch bei volljährigen Schülerinnen]